

Verwaltungsrat beschließt Wahltarife:

> BIG mit erster Krankenkassen-Flatrate

Ob „Geld zurück“ oder gesetzlicher Schutz plus privater Zusatzleistung – die Versicherten der BIG können zukünftig von Flatrate bis Premium ihren individuellen Versicherungsschutz wählen. „Durch verschiedene Tarife können alle unsere Mitglieder entscheiden, wie viel Versicherungsschutz sie wollen“, erklärt Vorstandsvorsitzender Frank Neumann die neuen Produkte. Mit der Einführung der Flatrate setzt die BIG ein Zeichen und sorgt für Orientierung im drohenden Tariflabyrinth der Kassen.

Die „BIG-Flatrate“ ist der vertraute, unverändert umfassende Versicherungsschutz der

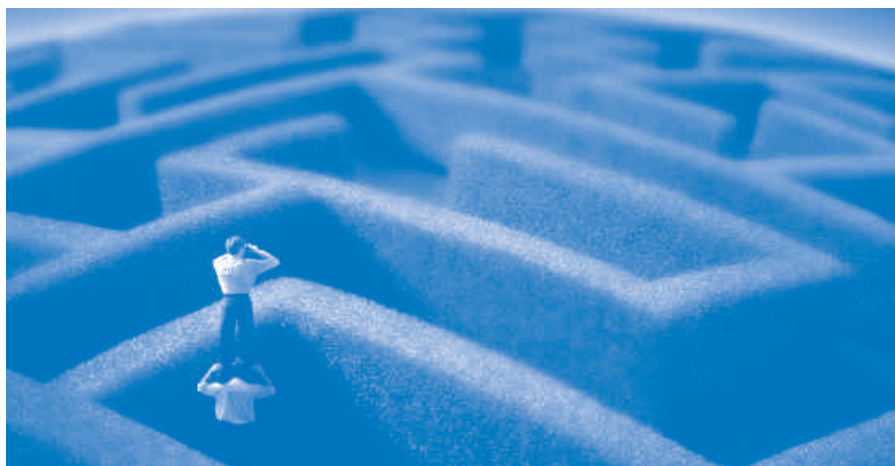
BIG. BIG-Versicherte sind automatisch Kunden der Flatrate, genießen also weiter den sehr günstigen Beitragssatz von 12,5 % (zzgl. 0,9 % Zusatzbeitrag). Völlig neu: Ab sofort kann jedes Mitglied einen Selbstbehalt wählen. Entweder 500 oder 1.000 Euro pro Kalenderjahr, wobei dafür eine Prämie von 350 Euro bzw. 600 Euro gezahlt wird. Wer ein ganzes Jahr keine Leistungen der BIG beansprucht, kann darüber hinaus seine Beitragsbelastung um bis zu einen Monatsbeitrag individuell spürbar senken. Auch die Kombination beider Modelle ist möglich. Wer seine Krankenversicherung (Flatrate oder Prämientarife) um eine private Zusatz-

versicherung über unseren Kooperationspartner ergänzt, ist „Premium“-Kunde. Für alle Versicherten gilt weiterhin das zusätzliche Leistungspaket, das neben Integrierter Versorgung und Disease-Management-Programmen auch Naturheilverfahren umfasst. Weitere Versorgungsmodelle sind in Vorbereitung.

BIG setzt damit nahtlos die Strategie flexibler, auf den jeweiligen Kunden zugeschnittener Produkte fort. Bisher waren derartige Wahlmöglichkeiten nur für freiwillig versicherte Kunden erlaubt. Für die bisherigen Wahltarife ist die BIG gerade durch die Zeitschrift Focus als marktführend ausgezeichnet worden. „Mit den neuen Angeboten können Versicherte sich bei sehr günstigen Beiträgen für eine individuelle und bedarfsorientierte Versorgung entscheiden“, betonte René Scheer, stellvertretender Vorsitzender des BIG-Verwaltungsrats, auf der ersten Sitzung der Selbstverwaltung im neuen Jahr.

„Die Tarife sind nach der Gesetzeslage noch durch das Bundesversicherungsamt für alle Versicherten zu genehmigen. Wir rechnen mit der Einführung ab 1. April“, erklärt Neumann.

Mehr Informationen unter www.big-direkt.de/tarife



■ Gutes Ergebnis für BIG – Die Direktkrankenkasse

„Deutschlands beste Krankenkasse“ suchte die Zeitschrift Focus Money (50/2006). Dabei schnitt die BIG mit einem 5. Platz im Gesamtranking von 38 untersuchten gesetzlichen Krankenkassen super ab. Und das, obwohl in die Analyse auch die Zahl der Filialen mit einfluss – für die BIG als Direktkrankenkasse mit nur einer „Geschäftsstelle“ ein Nachteil in der

Bewertung, für die Versicherten allerdings ein Vorteil: Ihre Beitragsgelder werden bei der BIG nicht für überflüssige Verwaltung ausgegeben.

Die Analyse zeigt, dass die BIG-Versicherten bei einem günstigen Beitragssatz beste Leistungen bekommen: In den Bereichen Integrierte Versorgung, alternative Medi-

zin sowie strukturierte Behandlungsprogramme und natürlich beim Service kann die BIG mit ihrer 24-Stunden-Erreichbarkeit mit den großen Wettbewerbern mithalten.



> Was kommt wann?

Die Gesundheitsreform wurde im Bundestag und im Bundesrat beschlossen (vorbehaltlich der Unterzeichnung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten). Die Umsetzung wird insgesamt zwei Jahre dauern. Bei vielen Themen – wie zum Beispiel der umstrittenen Regelung, dass Chroniker höhere Zuzahlungen leisten müssen, wenn sie angebotene Vorsorgeuntersuchungen nicht genutzt haben – sind nun die Experten beauftragt, eine praktikable Umsetzung zu finden.



■ Der Zeitplan der wichtigsten Änderungen für Versicherte:

1. April 2007

- Mutter-/Vater-Kind-Kuren sind Pflichtleistungen (bei der BIG bereits seit Jahren umgesetzt).
- Schutzimpfungen, von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen, werden ebenfalls Pflichtleistung (bei der BIG bereits seit Jahren umgesetzt).
- Die ambulante Versorgung wird ausgebaut: Künftig können Patienten auch in ausgewählten Kliniken ambulant behandelt werden.
- Die Überleitung vom Krankenhaus in die Rehabilitation oder in die Pflege wird verbessert.
- Tabletten werden in der Apotheke auch in Einzeldosen ausgegeben.

- Ärzte müssen vor der Verordnung sehr teurer und spezieller Arznei- und Hilfsmittel die zweite Meinung eines ausgewiesenen Facharztes einholen.

- Nichtversicherte können, sofern sie schon einmal gesetzlich versichert waren, in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren.

- Neue Wahltarife für Versicherte: für besondere Versorgungsformen, Selbstbehalte und Kostenerstattung

1. Januar 2008

- Die Regeln für die Begrenzung der Zuzahlungen bei chronisch Kranken, die derzeitige Einprozentregel, werden geändert.

1. Juli 2008

- Ein einziger Spitzenverband ersetzt die heutigen sieben Kassenverbände.
- Gründung eines medizinischen Dienstes auf Bundesebene

1. Januar 2009

- Der Gesundheitsfonds startet mit einem für alle Kassen einheitlichen Beitragssatz. Gleichzeitig greift der neue Risikostrukturausgleich, der dann nicht nur Alter und Geschlecht, sondern auch das Krankheitsrisiko der Versicherten ausgleicht.
- Für das Krankengeld können individuelle Wahltarife angeboten werden.

Zahnersatz

> Höhere Zuschüsse bei Reparaturen

Seit dem 1. Januar 2007 erhalten Versicherte, die Reparaturen oder Erweiterungen ihres Zahnersatzes benötigen, höhere Festzuschüsse von der BIG.

Zum Beispiel gibt es nun unterschiedlich hohe Festzuschüsse, je nachdem, um wie

viele Zähne der Zahnersatz erweitert werden muss. Vorher hatte es nur einen einheitlichen Betrag gegeben. Die neuen Festzuschüsse hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) festgelegt, das gemeinsame Gremium der Kassen und Ärzte, das über die Leistungen der gesetz-

lichen Krankenkassen in Deutschland entscheidet.

Damit wurden die Zuschüsse an die tatsächlichen Kosten von Reparaturmaßnahmen und die aktuellen Standards der zahnärztlichen Versorgung angepasst.

> Umlagesätze deutlich gesenkt

Arbeitgeber zahlen ab dem 1. April für ihre BIG-versicherten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einen geringeren Umlagesatz für die Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Mutterschutz (sogenanntes U 1- und U 2-Verfahren). Das hat der Verwaltungsrat der BIG jetzt beschlossen. Vor allem kleine und mittelständische

Arbeitgeber profitieren von der Senkung. Die Umlage U 1 beträgt jetzt lediglich 1,0 % bei einer Erstattung von 80 % der krankheitsbedingten Aufwendungen. Der Beitrag für die U 2, die Entgeltfortzahlung bei Mutterschutz, reduziert sich auf 0,1 %.

Vorsorge

> BIG übernimmt Krebsimpfung

Europaweit ist Gebärmutterhalskrebs nach Brustkrebs die zweithäufigste Todesursache junger Frauen zwischen 15 und 44 Jahren. Allein in Deutschland diagnostizieren Frauenärzte im Rahmen von Früherkennungsmaßnahmen bei etwa 500.000 Frauen erste Wucherungen in der Gebärmutter.

Rund 6.500 Frauen erkranken an dem Krebs, und für jede vierte Betroffene verläuft die Erkrankung tödlich. Infektionen mit dem humanen Papillomavirus (HPV) gelten dabei als einer der

wichtigsten Auslöser des Gebärmutterhalskrebses und werden durch Geschlechtsverkehr übertragen.

Mit einem neu entwickelten Impfstoff kann nun erstmals gegen eine Krebserkrankung vorgegangen werden. Mediziner empfehlen deshalb, Mädchen vor dem ersten Sexualkontakt mit einer Impfung zu schützen. Die vollständige Impfung besteht aus drei Einzeldosen. Nach zwei Monaten sollte die zweite, nach weiteren vier Monaten die dritte Impfung erfolgen.

Der Preis pro Fertigspritze liegt bei rund 160 Euro, hinzu kommen die Kosten für die ärztliche Behandlung. Insgesamt belaufen sich die Kosten damit auf rund 500 Euro für einen vollständigen Impfschutz. Die BIG bietet die Impfung gegen humane Papillomaviren jedoch schon jetzt über die Versichertenkarte an. Der genaue Altersrahmen wird zurzeit durch die Ständige Impfkommission festgelegt.

Diese Information hat ihr Arzt ab Anfang April oder www.big-direkt.de/hpv.



Vorteil für Versicherte

> BIG zahlt weiter für Insulinanaloga

Die BIG übernimmt für ihre Versicherten mit Diabetes mellitus Typ II weiterhin die Kosten für kurzwirksame Insulinanaloga.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) – das Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenkassen und Krankenhäusern – sowie die Kassenärztliche Bundesvereinigung hatten zuvor entschieden, dass Ärzte diese Medikamente nicht mehr verschreiben sollen, weil Langzeitstudien keinen Nachweis für einen Zusatznut-

zen gegenüber Humaninsulin erbracht haben und sie zudem weitaus teurer sind.

Bedingung für das Verschreiben von Insulinanaloga zulasten der gesetzlichen Krankenkasse ist seither, dass sie nicht teurer als Humaninsulin sein dürfen.

Für diese Bedingung hat die BIG nun einen Weg im Sinne ihrer Versicherten gefunden, der gleichzeitig die Kosten für die Solidargemeinschaft in Grenzen hält: Durch Rabatt-

verträge mit den Herstellern Lilly, Novonordisk, Sanofi-Aventis und Berlin-Chemie ist es möglich, dass BIG-Versicherte mit Diabetes mellitus Typ II die Medikamente weiterhin erhalten.

Vor allem für Kinder und Jugendliche, die an Diabetes mellitus Typ II erkrankt sind, hat das Medikament aus Patientensicht Vorteile, weil es kurzfristig wirkt und somit den Umgang mit der Krankheit einfacher macht.

> Den Frühling nutzen

Der Frühling ist die beste Zeit, mit neuer Energie für die eigene Gesundheit zu sorgen. Ein Präventionskurs ist dabei eine gute Möglichkeit, zusammen mit anderen den Spaß an der Bewegung wiederzufinden oder die Ernährung umzustellen. Das Präventionsangebot der BIG unterstützt Sie dabei, denn wir bezuschussen die Kosten für solche Kurse in unterschiedlichen Bereichen:

- Bewegungstherapie zur Förderung der Herz-Kreislauf-Funktion
- Bewegungstherapie zur Förderung des Muskel-Skelett-Systems
- Ernährungsberatung
- Stressbewältigung und
- Suchtberatung



Dabei übernimmt die BIG die Kosten bis zu einer Höhe von 80 Euro je Kurs pro Kalenderjahr und Handlungsfeld. Voraussetzung ist, dass die Kurse von einer besonders qualifizierten Fachkraft oder in Zusammenarbeit mit anderen Krankenkassen angeboten werden und der zeitliche Umfang des Kurses begrenzt ist (beispielsweise zehn Veranstaltungen). Monatsbeiträge im Fitnessstudio oder Vereinsbeiträge erstattet die BIG also nicht.

Was müssen Sie tun?

- Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie einen passenden Kurs gefunden haben – wir prüfen gern, ob die Qualitätsanforderungen erfüllt sind. So haben Sie die Sicherheit, dass Sie an einer sinnvollen Maßnahme teilnehmen und die BIG dazu den Zuschuss geben kann.
- Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, nehmen Sie an dem Kurs teil und zahlen die Kursgebühr zunächst selbst.
- Nach Abschluss des Kurses reichen Sie uns die Originalrechnung oder Quittung sowie die Bestätigung über Ihre regelmäßige Teilnahme ein. Gegebenenfalls benötigen wir die Anbieterqualifikation (Nachweis über die Ausbildung des Trainers/Anbieters), sofern Ihr Kurs nicht schon von einer anderen gesetzlichen Kasse geprüft wurde. Sind die Bedingungen erfüllt, steht einer Förderung nichts mehr im Wege.

■ Europäische Versicherungskarte jetzt auch in Rumänien und Bulgarien gültig

Seit dem 1. Januar 2007 hat die EU zwei neue Mitgliedsstaaten: Rumänien und Bulgarien. Das bedeutet, dass die Europäische Versicherungskarte (European Health Insurance Card – kurz EHIC) nun auch in diesen beiden Ländern gültig ist. Die EHIC finden Sie auf der Rückseite Ihrer Versichertenkarte, wenn Sie seit Ende 2005 eine neue Karte bestellt haben. Wenn Sie noch

keine Karte mit EHIC haben, bestellen Sie diese bitte mindestens eine Woche vor Antritt Ihres Urlaubs, da die Karte erst produziert werden muss. Die EHIC gilt für alle EU-Staaten sowie für Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

EHIC bestellen: www.big-direkt.de/ehic



Gesundheit
Die Direktkrankenkasse

Antwort

BIG – Die Direktkrankenkasse
Postfach 100642
44006 Dortmund

> Gehaltserhöhung leicht gemacht: Jetzt zur BIG wechseln!

Geben Sie Ihren Freunden und Bekannten einen guten Tipp zur Gehaltsaufbesserung, denn die BIG ist mit einem Beitragssatz von nur 12,5% eine der günstigsten gesetzlichen Krankenkassen.

- Pflicht- und freiwillig Versicherte können nach Erfüllung der Bindungsfrist ganzjährig mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist zur BIG wechseln.
- Jeweils zum Ende des übernächsten Kalendermonats kann gekündigt werden. Laden Sie auf big-direkt.de im Bereich Downloads ein vorformuliertes Kündigungsschreiben für Ihre alte Krankenkasse herunter.
- Bei Beitragssatzerhöhung gibt es weiterhin ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung muss bis zum Ende des auf die Erhöhung folgenden Monats bei der Kasse eingehen. Die 18-monatige Bindungsfrist entfällt.

> Regelung für freiwillig versicherte Arbeitnehmer

Wer bisher mit seinem Jahreseinkommen („regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt“) über der sogenannten Versicherungspflichtgrenze (47.700 Euro) lag, war freiwillig versichert und konnte damit über seinen Versicherungsschutz – ob privat oder gesetzlich – entscheiden.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) wird die Regelung über die Versicherungsfreiheit neu geordnet: Höherverdienende Arbeitnehmer sind nach der neuen Regelung erst dann versicherungsfrei, wenn ihr Jahreseinkommen in

den vergangenen drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren die Versicherungspflichtgrenze überstiegen hat und gleichzeitig auch die aktuelle Versicherungspflichtgrenze übersteigt.

Die Neuregelung soll zur Stärkung des Solidarprinzips in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragen und tritt rückwirkend zum 2. Februar 2007 (Tag der dritten Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag) in Kraft. Alle bisherigen versicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse müssen nun nach der neuen Rechtslage von den Arbeitgebern erneut beurteilt werden:

Arbeitnehmer, die noch keine drei Jahre ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze hatten, werden von ihrem Arbeitgeber zum 1. April wieder zur Pflichtversicherung angemeldet. Einzige Ausnahme: Wer erst nach dem 2. Februar eine Beschäftigung mit einem entsprechend hohen Jahreseinkommen aufgenommen hat, wird rückwirkend zum Tag der Arbeitsaufnahme pflichtversichert.

Mehr Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.big-direkt.de/freiwillige

Informationen zum Hören

> BIG direkt – der Podcast



Ausbildung und Krankenkasse – um dieses Thema drehte sich im März alles in unserem Podcast, dem Online-Radiomagazin der BIG. Aber auch andere Themen haben wir für Sie in hörbarer Form aufbereitet: zum Beispiel Akupunktur, Homöopathie, strukturierte Behandlungsprogramme für Chroniker, Leistungen für

werdende Eltern, Änderungen durch die Gesundheitsreform und vieles mehr. In der April-Ausgabe geht es diesmal natürlich um die Wahltarife, und wir stellen Ihnen die Stiftung Dianíño vor.

Auf unserer Internetseite www.big-podcast.de steht Ihnen jeden Monat ein

rund zehnmütiges Radiomagazin im MP3-Format zur Verfügung. Durch einen einfachen Klick auf die Datei können Sie sich den Podcast direkt an ihrem Computer anhören – Sie benötigen also kein technisches Know-how, um unseren Info-Service zu nutzen!

- Schicken Sie bitte Informationen über die Leistungen von BIG – Die Direktkrankenkasse an folgende Adresse:

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort



**Gesundheit
Die Direktkrankenkasse**

Empfehlen Sie uns Ihren Freunden und Bekannten, denn

BIG – Die Direktkrankenkasse bietet ihren Versicherten:

- einen günstigen Beitragssatz von nur 12,5 % (zzgl. 0,9 % Zusatzbeitrag)
 - alle Leistungen einer gesetzlichen Krankenkasse
 - innovative Zusatzleistungen wie Burnout-Versorgung, Naturheilverfahren und Wahltarife
 - Rund-um-die-Uhr-Service an sieben Tagen der Woche
- Mit der Werbung neuer Mitglieder stärken Sie die Gemeinschaft aller BIG-Versicherten!

**Kostenlose 24-Stunden-Hotline: (08 00) 54 56 54 56,
www.big-direkt.de**

Kooperation

> Mit Rhein Fire in die neue Saison

Zwei moderne Unternehmen – eine erfolgreiche Partnerschaft: Das Düsseldorfer American Footballteam Rhein Fire und die BIG bleiben in der neuen Spielzeit weiter Kooperationspartner. BIG und Rhein Fire ergänzen sich ideal, denn genauso wie Rhein Fire als eines der ersten deutschen Footballteams erfolgreich war, setzte sich die BIG mit dem innovativen Konzept Direktkrankenkasse auf dem Markt durch.

Beide Partner wollen durch die Zusammenarbeit möglichst vielen Menschen den Spaß an Sport und Gesundheit vermitteln und gleichzeitig mit frischen Ideen bekannter werden.

Für BIG-Mitglieder gibt es in der Saison 2007 wieder Tickets für die Heimspiele von Rhein Fire in Düsseldorf zum Sonderpreis. Infos unter www.big-touchdown.de



BIG intern

> Vorstandsgehalt unverändert

Für mehr Transparenz bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen soll die Information über die Vorstandsgehälter sorgen. Seit ihrer Gründung veröffentlicht die BIG ohnehin einmal jährlich im Geschäftsbericht, wie viel Geld für Leistungen ausgegeben wurde und was die Verwaltung gekostet hat.

Der Vorstand der BIG bestand 2006 aus einem Mitglied mit einer Grundvergütung in Höhe von 99.996 Euro wie auch 2005. Für das Jahr 2006 wurde als variabler Bestandteil zusätzlich eine Erfolgsvergütung von 27.500 Euro (alle Werte brutto) gezahlt. Zusätzliche Versorgungsregelungen gehören ebenso wenig zum Vertrag wie ein Dienstwagen

oder eine Abfindungsregelung. Demgegenüber steht die Verantwortung für derzeit über 300.000 Versicherte, 360 Mitarbeiter und ein Haushaltsvolumen von 824 Mio. Euro.

Über die Einkünfte der Vorstände entscheidet der Verwaltungsrat, der je zur Hälfte mit Vertretern der Versicherten und Arbeitgeber besetzt ist. Zusätzlich wird die Höhe der Vorstandsvergütung von der Aufsichtsbehörde kontrolliert. Die Verwaltungskosten beeinflussen den Beitragssatz: Mit einem Verwaltungskostenanteil von nur 2,5 % (5,6 % GKV-Durchschnitt) gehört die BIG mit einem Beitragssatz von 12,5 % seit Jahren zu den bundesweit günstigsten Kassen.

Impressum

Herausgeber: BIG – Die
Direktkrankenkasse
Postfach 10 06 42
44006 Dortmund

Telefon: (02 31) 55 57-0
Telefax: (02 31) 55 57-199
V.i.S.d.P.: Frank Neumann
Redaktion: Sabine Pezeley
Constanze Becker

Fotos: Rhein Fire
Ovelgönne GbR